

Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

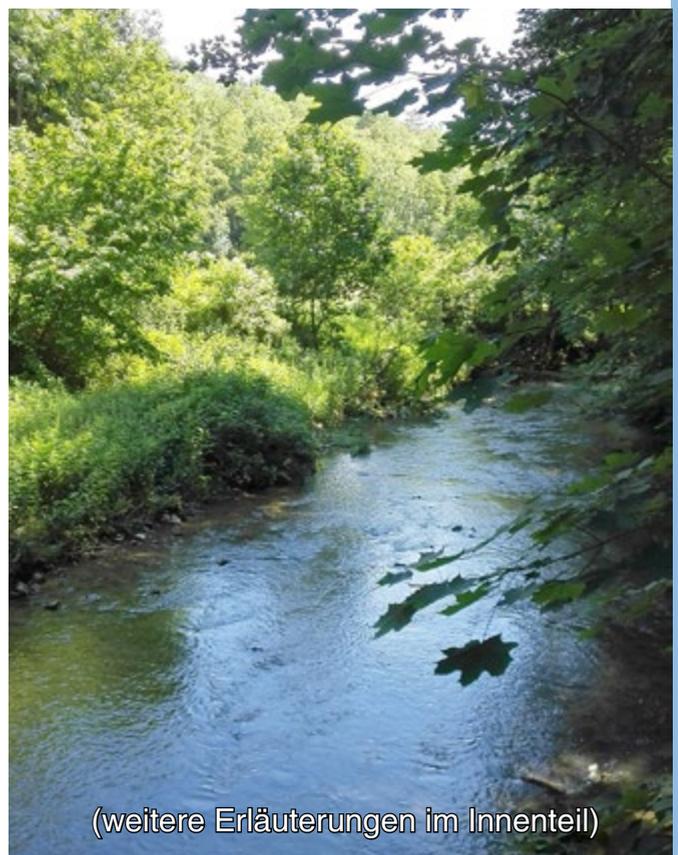
der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 30

Freitag, den 17. Juli 2020

Nummer 7

Flurbegehung der Jagdgenossenschaft Horsmar im schönen Unstruttal



(weitere Erläuterungen im Innenteil)

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 22.06.2020 im OT Ammern stattfand, gefasst.

Beschluss-Nr.: 05-45-2020

Bestätigung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die vorgelegte Tagesordnung für die 5. Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-46-2020

Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2019 der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 2

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-47-2020

Ermächtigungsbeschluss zur Bewältigung der Folgen von Extremwetter-situationen im Kommunalwald

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, Förderprogramme zur Bewältigung der Folgen von Extremwittersituationen im Kommunalwald, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, voranzutreiben.

Begründung:

Die Gemeinde Unstruttal verfügt über eine forstwirtschaftlich betreute Waldfläche von ca. 70 ha. Die Hauptbaumart ist dabei mit knapp 30 % des Bestandes die Fichte. Diese Baumart ist von der Extremwittersituation mit extremer Hitze und fehlendem Niederschlag stark betroffen. Es ist auf den meisten Standorten mit einem Totalausfall zu rechnen. Eine wirtschaftliche Vermarktung der Holzprodukte ist z.Zt. ausgeschlossen.

Zur Bewältigung der Folgen der Extremwittersituationen wurde vom Land Thüringen ein Förderprogramm aufgelegt. Hier wird die Herstellung der Verkehrssicherung entlang von Wegen, Neuanpflanzung und Schutz von standortgeeigneten Baumarten zum langfristigen Waldumbau. Der Erhalt der Waldfläche soll durch standortgerechte Bewirtschaftung erreicht werden. Eine Wiederbewaldung durch Pflanzung klimaverträgliche Arten, aber auch die Nutzung der natürlichen Sukzession sollen Raum gegeben werden. Die Nutzung von Förderprogrammen ist vorgesehen aber auch die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Baumpflanzaktionen, Pflegeeinsätze oder Patenschaften sind möglich.

Der Kommunalwald hat neben der wirtschaftlichen Funktion als Rohstofflieferant von Bauholz eine Vielzahl weiterer Aufgaben. Er bietet Lebensraum für eine große Anzahl von Lebewesen, ist CO₂- und H₂O-Speicher, Sauerstofflieferant und dient nicht zu-

letzt der Erholungsfunktion der Besucher. Zur allgemeinen Daseinsvorsorge soll das kommunale Interesse in der Erhaltung und Pflege des öffentlichen Waldes ausgerichtet werden. Die Flächen können auch für den künftigen Ausgleich von Ökobilanzen dienen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-48-2020

Ermächtigungsbeschluss zum Erlass der Elternbeiträge für die Zeit der Schließung der Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie 2020

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dass dieser im Rahmen der Corona-Pandemie für die Zeit der Schließung der Kindertagesstätten „Bärenstübchen“ Ammern und der Kindertagesstätte „Unstrutspatzen“ Horsmar die Elternbeiträge beitragsfrei stellen kann und die Erstattungsleistung an die Träger im Rahmen der jeweils gültigen Rechtsnorm tätigen kann.

Begründung:

Aufgrund der Eindämmungsverordnung zur Corona Pandemie, mussten Kindertagesstätten geschlossen werden und nur Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen, entsprechend der Verordnung, arbeiten, durften die Kindertagesstätte besuchen. Vom Land Thüringen wurde durch den Kitapakt vom 03.04.2020 festgelegt (nicht per Gesetz beschlossen), dass während der Schließung keine Elternbeiträge zu zahlen sind. Das Land gleicht die Mindereinnahmen aus den Elternbeiträgen aus. Dazu gewährt das Land den Kommunen eine zusätzliche Finanzierung gemäß §21 ThürKitaG.

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes soll nach §30a die Aussetzung der Elternbeitragspflicht beschlossen werden. Die genauen Details regeln die einzelnen Absätze. Insgesamt entspricht dies einem Maximalbetrag von 25.000 € pro Monat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 2

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-49-2020

Überplanmäßige Ausgabe zur Abrechnung Kita Bärenstübchen Ammern

Wirtschaftsplan 01.01.2019 - 31.12.2019

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 58 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 4640.7180 zur Wirtschaftsplanabrechnung 2019 der Kita „Bärenstübchen“ Ammern in Höhe von **39.748,28 €**

Begründung:

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betreibt den Kindergarten im Ortsteil Ammern. Gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde Unstruttal und dem ASB erstellt dieser eine Wirtschaftsplanberechnung zum abgelaufenen Planjahr 2019. Die Abrechnung des Wirtschaftsplans der Kita Ammern ist mit Schreiben vom 11.05.2020 der Gemeindeverwaltung vorgelegt worden.

Durch Mehrausgaben im Sinne von Lohnsteigerungen für pädagogisches und technisches Personal entsteht ein Teil der überplanmäßigen Ausgabe, der Rest resultiert aus Ausgaben zur Mahlzeitenversorgung, die der Gemeinde bereits erstattet wurde. Die Zahlung erfolgt aus der Haushaltsstelle 4640.7180 mittels Deckung aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 5

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-50-2020

Vorlage Jahresrechnung 2018

Dem Gemeinderat wird gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2018 vorgelegt.

Begründung:

§ 80 Abs. 3 ThürKO regelt die Beschlussfassung zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten.

Da die Jahresrechnung 2018 vom Rechnungsprüfungsamt noch nicht geprüft wurde, soll diese jedoch dem Gemeinderat laut § 80 Abs. 2 ThürKO vorgelegt werden. Es wurde bereits das Signal zur Prüfung in diesem Jahr für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gegeben. Sobald die Jahresrechnung geprüft wurde und ein Abschlussbericht vorliegt, wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung der Feststellung und der Entlastung vorgelegt.

Jahresrechnung 2018

Das Rechnungsergebnis schließt 2018 wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	4.002.979,27 €
Vermögenshaushalt	1.173.093,48 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-51-2020

Vorlage Jahresrechnung 2019

Dem Gemeinderat wird gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2019 vorgelegt.

Begründung:

§ 80 Abs. 3 ThürKO regelt die Beschlussfassung zur Feststellung der geprüften Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten.

Da die Jahresrechnung 2019 vom Rechnungsprüfungsamt noch nicht geprüft wurde, soll diese jedoch dem Gemeinderat laut § 80 Abs. 2 ThürKO vorgelegt werden. Es wurde bereits das Signal zur Prüfung in diesem Jahr für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gegeben. Sobald die Jahresrechnung geprüft wurde und ein Abschlussbericht vorliegt, wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung der Feststellung und der Entlastung vorgelegt.

Jahresrechnung 2019

Das Rechnungsergebnis schließt 2019 wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	4.406.521,02 €
Vermögenshaushalt	499.505,80 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-52-2020

Überplanmäßige Ausgabe Feuerwehr Schutzausrüstung

Der Gemeinderat beschließt gemäß §58 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 1300.9351 in Höhe von **5.629,54 €**

Begründung:

Die dringend benötigte Schutzausrüstung für die Feuerwehren erfolgt nach Angebot vom 06.03.2019 in der Haushaltsplanung mit 60 T€. Im neuen Angebot vom 25.05.2020 ist der Betrag gestiegen. Dies resultiert aus der Erhöhung der Anzahl der Atemschutzgeräteträger sowie aus Preissteigerungen.

Die Zahlung erfolgt aus Haushaltsstelle 1300.9351. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-53-2020

Vergabevorschlag für die Lieferung von Feuerweherschutzausrüstung

Der Gemeinderat beschließt nach Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß UVgO und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge, die Vergabe zur Lieferung von Schutzausrüstung für die Feuerwehren in Höhe von **65.629,54 €** an die Firma Brandschutztechnik Müller, Gewerbestr. 1, 99869 Günthersleben.

Begründung:

Im Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge, wurden 3 Firmen zur Abgabe der Eigenerklärung zur Eignung aufgefordert. Die Firmen Brandschutztechnik Müller und Rosenbauer gaben die Eigenerklärung zur Eignung ab und wurden anschließend um eine Angebotsabgabe gebeten. Nur die Firma Brandschutztechnik Müller gab im Anschluss ein Preisangebot ab. Nach Auswertung wurde festgestellt, dass der Bieter Brandschutztechnik Müller alle geforderten Parameter der Ausschreibung erfüllt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2020 unter der Haushaltsstelle 1300.9351 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-54-2020

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Erschließungsanlagen der Gemeinde Unstruttal

(Straßenausbaubeitragsatzung - SAB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Erschließungsanlagen der Gemeinde Unstruttal (Straßenausbaubeitragsatzung - SAB).

Begründung:

Nach § 21 b Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) haben die Gemeinden innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge ihr Satzungsrecht anzupassen. Diese Frist zur Anpassung läuft am 30.06.2020 ab. Mit der vorliegenden Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Erschließungsanlagen der Gemeinde Unstruttal (Straßenausbaubeitragsatzung - SAB) wird den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Hartung

Bürgermeister (Siegel)

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Erschließungsanlagen der Gemeinde Unstruttal (Straßenausbaubeitragsatzung - SAB)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2020 folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Erschließungsanlagen der Gemeinde Unstruttal beschlossen:

Artikel 1

§ 11 „Inkrafttreten“ wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unstruttal, den 09.07.2020
Gemeinde Unstruttal

Hartung
Bürgermeister (Siegel)

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Erschließungsanlagen der Gemeinde Unstruttal (Straßenausbaubeitragsatzung - SAB) wurde mit Schreiben vom 06.07.2020 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis bestätigt und wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Unstruttal, den 17.07.2020
Gemeinde Unstruttal

Hartung
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-55-2020
Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Fenster im Saal und der Gaststube der Gemeindeschänke Horsmar

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Eingang des Zuwendungsbescheides vom Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichem Raum Gotha und entsprechender Ausschreibung, den Auftrag für die Erneuerung der Fenster im Saal und der Gaststube der Gemeindeschänke Horsmar, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Begründung:

Für die Erneuerung der Fenster im Saal und der Gaststube der Gemeindeschänke Horsmar wurden beim Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichem Raum Gotha Fördermittel beantragt. Der Förderzeitraum ist auf das Kalenderjahr 2020 begrenzt. Um die umfassenden Ausschreibungsformalitäten und Fristen nach dem Zuwendungsengang einzuhalten, ist eine schnelle Weiterbearbeitung notwendig. Mit dieser Genehmigung ist es möglich, die Ausschreibung und anschließende Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2020 unter der Haushaltsstelle 7610.9401 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 0

Hartung
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-56-2020
Ermächtigungsbeschluss zum Förderprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, Förderprogramme für die Themenbereiche Klimaschutz und Klimaanpassung, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, voranzutreiben.

Begründung:

Die Thüringer Aufbaubank bietet in ihren Förderprogrammen Zuschüsse in den Bereichen Kommunale Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen an. In Zusammenarbeit mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA) werden die Förderprogramme bei den Kommunen vorgestellt und in Beratungsgesprächen die jeweiligen Verfahren zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung erstellt. Dabei werden die Beratungsgespräche kostenlos von Mitarbeitern der ThEGA angeboten. Schwerpunkte der Förderung sind: Modernisierungen von Gebäuden und Straßenbeleuchtung, Gebäudetechnische Investitionen, Investitionen an kommunalen Liegenschaften/ Infrastruktureinrichtungen, Investitionen in Photovoltaikanlagen, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas, Sanierung Außen- und Straßenbeleuchtung und die Nachhaltige Mobilität.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 0

Hartung
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 05-57-2020
Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister - KIV

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Unstruttal an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister Herrn Michael Hartung zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Unstruttal zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV sowie der Geschäftsvereinbarung der KIV einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 0

Hartung
Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Erinnerung

zur Zahlung von Müllgebühren am 01.09.2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2020 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2020.

Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Mitteilungen

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Telefon: 03601/8862661
Fax: 03601/8862678
E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
eRechnung: https://xrechnung-bdr.de -
Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Telefonnummern des Landratsamtes

bei Fragen rund um den Coronavirus:

Bürger-Hotline: 03601-801111
 Fragen zur Wirtschaft: 03601-801515
 Fragen zu Gewerbe und Ordnung: 03601-801818
 Fragen zu Urlaubsrückkehrern: 03601-802222

Mitarbeiter des Landratsamtes geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.
Mo-Fr von 8-16 Uhr

Nachfolger für die Zahnarztpraxis im Ärztehaus gesucht

Die Gemeinde Unstruttal sucht einen Nachfolger für die Zahnarztpraxis in unserem Ärztehaus in der Thüringer Straße 60, 99974 Mühlhausen.
 Bei Interesse bitte in der Zahnarztpraxis Dipl.-Stom. Detlef Seidel
 (Tel.-Nr.: 03601/440232) melden.

Aus gegebenem Anlass

möchten wir auf die Einhaltung des § 26 unserer ordnungsbehördlichen Verordnung hin- und verweisen:

Ruhezeiten:

- (1) 13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
- (2) 20.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe)
- (3) 22.00 bis 06.00 Uhr (Nachtruhe)

Sonn- und Feiertage unterliegen dem Schutz des Thüringer Feiertagsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
 Den kompletten Wortlaut des § 26 unserer ordnungsbehördlichen Verordnung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://gemeinde-unstruttal.de/satzungen.html>



Michael Hartung
Bürgermeister

Fördermöglichkeiten

Auf unserer Homepage (www.gemeinde-unstruttal.de) finden Sie auf der Startseite unter der Rubrik

- Bürgerservice
- Fördermöglichkeiten**

Der Förderassistent führt Sie, durch entsprechende Auswahl, zum richtigen Förderprogramm.
 Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an unser Bauamt wenden.
 Tel.: 03601/8862669
bauamt@gemeinde-unstruttal.de



Hartung
Bürgermeister

Verkauf von Gewerbeflächen - Bauland!

Unter diesem Link finden Sie ein Exposé - Gewerbeflächen im Ortsteil Ammern
<https://gemeinde-unstruttal.de/freie-gewerbeflaechen.html>

Diese o.g. Fläche kann als Gesamtfläche oder auch als Teilfläche erworben werden.

Michael Hartung
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verabschiedung in den Ruhestand

Unsere langjährige Mitarbeiterin, Rosina Gött, wurde zum 31.07.2020 durch den Bürgermeister nach 46-jähriger Dienstzeit in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Frau Gött war eine engagierte und pflichtbewusste Mitarbeiterin. Das Einwohnermeldeamt und die Belange der Freiwilligen Feuerwehren gehörten zu ihrem Tätigkeitsbereich. Jeder Unstruttaler kennt sie, denn mindestens einmal im Leben benötigt ein jeder einen Personalausweis.
 Herr Hartung bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und wünschte ihr Gesundheit, innerliche Ruhe und viele glückliche Jahre.



Geburtstage der Senioren

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 17.07. bis 14.08.2020 Geburtstag.

Der Bürgermeister, Herr Hartung, und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

18.07.2020	Herr Jürgen Döring	zum 75. Geburtstag
18.07.2020	Frau Ingrid Tschinkel	zum 85. Geburtstag
19.07.2020	Frau Rosemarie Hartung	zum 90. Geburtstag
03.08.2020	Frau Brigitte Rechenbach	zum 75. Geburtstag
08.08.2020	Frau Heidrun Bieberstedt	zum 75. Geburtstag

Dachrieden

23.07.2020	Herr Gisbert Weidner	zum 70. Geburtstag
24.07.2020	Frau Margrit Hentrich	zum 70. Geburtstag

Reiser

28.07.2020	Frau Edith Rang	zum 80. Geburtstag
14.08.2020	Frau Jutta Weidenkaff	zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 17.07. - 14.08.2020

Dachrieden

26.07.2020 um 10.00 Uhr

16.08.2020 um 11.00 Uhr

Eigenrode

19.07.2020 um 14:30 Uhr

Horsmar

02.08.2020 14.00 Uhr Taufe

16.08.2020 10.00 Uhr

Kaisershagen

02.08.2020 14.00 Uhr

Reiser

23.08.2020 14.00 Uhr

Veranstaltungen:

Sommerkirche: Sommerzeit ist Reise- und Urlaubszeit. Am 02. August startet die Sommerkirche im Pfarrbereich (Ammern, Reiser, Kaisershagen, Windeberg, Saalfeld). Über die Sommerwochen macht sich auch der Gottesdienst auf die Reise. Wir feiern immer sonntags um 14.00 Uhr einen Gottesdienst für unsere Orte - oft garniert mit einer kleinen Erfrischung. Alle Gottesdienste in dieser Reihe stehen unter einer gemeinsamen Überschrift. Machen Sie sich mit uns auf die Reise!

02. August, 14 Uhr: Kaisershagen;

09. August, 14 Uhr: Saalfeld;

16. August, 14 Uhr: Windeberg;

23. August, 14 Uhr: Reiser;

05. September (Samstag), 14 Uhr: Ammern mit Konzert und Taufe.

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Für **Dachrieden** und **Horsmar** ist **Pfarrer Teja Begrich** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/405715 oder per Email unter begrich@web.de.

Für die Orte **Ammern**, **Kaisershagen** und **Reiser** ist **Pfarrer Benjamin Themel**, 03601/4087850, Email: pfarrer.themel@posteo.de, zuständig.

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, Email: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Kindertagesstätten

Unser Milchprojekt 2020 bei den Unstrutspatzen



Unser diesjähriges Milchprojekt lief über mehrere Wochen und Monate, da das Jahr 2020 durch das Coronavirus großen Veränderungen ausgesetzt war.

In den Zeiten der Notbetreuung haben die Kinder vor Ort in Gesprächskreisen wichtige Inhalte über die artgerechte Haltung

und den Lebensraum der Kühe erfahren und ihr bisheriges Wissen dazu eingebracht. Es entstand der Wunsch, dies künstlerisch darzustellen.

In Gemeinschaftsarbeiten gestalteten die Kinder Kuhweiden, so wie man sie derzeit überall in der Umgebung beobachten kann. Dafür nutzten sie verschiedene Materialien und unterschiedliche Techniken. So konnten sich die jüngeren und älteren Kinder nach ihren Möglichkeiten beteiligen.

Der Weidenauftrieb

Am 10. Juni 2020 war es dann endlich wieder soweit. Gemeinsam gingen wir zum Anger von Horsmar, um den diesjährigen Kuhauftrieb mitzuerleben. Die Kinder waren alle sehr gespannt und beobachteten mit ausreichendem Sicherheitsabstand und großem Interesse die Kühe mit ihren Kälbern, die sich nun auf den Weg zur Weide aufmachten. Die Begeisterung der Kinder war so groß, dass sie dieses Ereignis gern auch bildnerisch festhalten wollten.

In einer anderen Collage mit Fotos und verschiedenen bildnerischen Details (wie Bäume, Häuser, Wiesen etc.), arbeiteten die Kinder dieses Erlebnis auf und konnten es so auch ihren Eltern präsentieren und darüber berichten.



In einer Geschichte: „Ein Milchbauer erzählt“ erfuhren die Kinder Sachwissen über die Kuh, wie gesund die Milch für uns ist und welche anderen Lebensmittel aus der Milch hergestellt werden. Im Anschluss daran konnten die Kinder in einer Kinderversammlung ihr bereits bisheriges Wissen über die Kuh noch einmal einbringen und sich gegenseitig austauschen.

Es werden aus Milch auch viele neue Nahrungsmittel hergestellt. Man bezeichnet sie als Milchprodukte. Unter der Aufgabenstellung Milchprodukte aus Prospekten herauszusuchen, gestalteten die Kinder ein Plakat zu diesem Thema.

So entwickelte sich aus unseren Unternehmungen und Angeboten eine tolle Ausstellung zum Thema „Milch“, welche wir unseren Eltern stolz mit unseren Aushängen im Garderobenbereich präsentierten.

Sabine Schollmeyer

Sprachfachkraft in der Kita „Unstrutspatzen“

Veranstaltungen

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 31.07.2020

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 14.08.2020

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per E-Mail an:

vertrieb@wittich-langwiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

Vereine und Verbände

Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750 ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal zur AVBWasserV nimmt der Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

1. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrventil nach dem Wasserzähler;
- Kosten für die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst;
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst.

Der Grundpreis wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird der Grundpreis aus der Summe der Grundpreise der einzelnen Wasserzähler berechnet. Dies gilt auch für Verbundzähler.

Nenn-durchfluss (Qn) alt nach EWG 75/33*	Dauer-durchfluss Q3 neu nach MID 2004/22/EG**	Grundpreis Netto/ Monat	Mwst.	Grundpreis Brutto/ Monat
bis Qn 2,5	bis Q3 4	9,80 €	5 %	10,29 € / Monat
bis Qn 6	bis Q3 10	23,52 €	5 %	24,696 € / Monat
bis Qn 10	bis Q3 16	39,20 €	5 %	41,16 € / Monat
bis Qn 15	bis Q3 25	68,80 €	5 %	72,24 € / Monat
bis Qn 40	bis Q3 63	235,20 €	5 %	246,96 € / Monat
bis Qn 60	bis Q3 100	352,80 €	5 %	370,44 € / Monat
bis Qn 150	bis Q3 250	686,00 €	5 %	720,30 € / Monat

* EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft - Richtlinie über Kaltwasserzähler

** MID - Measuring Instruments Directive - Europäische Messgeräterichtlinie

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser.

Berechnungseinheit ist ein m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
1,28 €/m³	5 %	1,344 €/m³

2. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal zu erstatten. Die Berechnung erfolgt nach Pauschalpreisen (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV).

- Tiefbau öffentlich:

Grundpauschale/ Netto	Mehrwertsteuer	Grundpauschale/ Brutto
5 %	843,15 €/Stück	803,00 €/Stück
Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
80,50 €/m	5 %	84,525 €/m

- Tiefbau Grundstück:

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
40,00 €/m	5 %	42,00 €/m

- Rohrverlegung:

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
29,00 €/m	5 %	30,45 €/m

Bei Leitungsquerschnitten über DN 50 erfolgt die Berechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

- Mauerwerksdurchbruch bis 0,40 m

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
64,00 €/Stück	5 %	67,20 €/Stück

- Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
49,00 €/Stück	5 %	51,45 €/Stück

- Die Kosten für das Liefern und den Einbau eines Wasserzählerschachtes wird separat angeboten.

3. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

4. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

4.1. Standrohre

- Barsicherheitsbetrag für die Mietzeit 700 Euro
Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.
- Bereitstellungspreis 1,80 Euro/Tag, mindestens jedoch 7,50 Euro je Vermietung (zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)
- Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit wird ein zusätzliches Verzugsgeld von 1,80 Euro pro Verzugstag berechnet.
 - Mengenpreis pro entnommenen m³ Trinkwasser entspricht dem zur Zeit gültigen Trinkwasserpreis

4.2. Ausgabeanschluss

- Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- Mengenpreis pro entnommenen m³ Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

5. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werden- den Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- Mahnung
- Nach Inkassogang oder Sperrung
- Wiederaufnahme der Versorgung

Netto	Mwst.	Brutto
1,00 Euro	0,00 Euro	1,00 Euro
49,00 Euro	0,00 Euro	49,00 Euro
49,00 Euro	2,45 Euro	51,45 Euro

6. Inkrafttreten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal treten zum 01. Juli 2020 in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft.

Mühlhausen, den 02.07.2020

Hartung

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

OT Ammern

Corona Pandemie stoppt Kirmes in Ammern 2020

Vom 24. - 28.06.2020 wäre es mal wieder soweit gewesen - Kirmes in Ammern auf dem Anger.



Aufgrund der dies-jährigen Corona Pandemie konnten wir unsere Kirmes nicht, wie in den letzten Jahren gewohnt, stattfinden lassen. Dennoch haben wir es uns nicht nehmen lassen, im internen Kreis die Kirmes nach den geltenden Vorschriften zu zelebrieren. Auch für uns war dieses Jahr eine ungewöhnliche Situation, denn die letzten Jahre haben wir mit knapp 1.000 Gästen gemeinsam die Ammersche Kirmesdisco

gefeiert. Am Samstag fand um 13.00 Uhr der Kirmesgottesdienst in der St. Vitus Kirche in Ammern statt. Unser Pfarrer Benjamin Themel hat sich sehr viel Mühe gegeben und den Gottesdienst perfekt auf die aktuelle Situation und auf die Kirmes abgestimmt. Den Samstagabend sowie den Sonntag verbrachten wir vereinsintern in gemütlicher Runde und schmiedeten bereits Pläne für die nächste Kirmessaison.

Abschließend können wir nur sagen, dass uns die Kirmes in diesem Jahr sehr gefehlt hat. Dennoch haben wir das Beste daraus gemacht und danken unseren Mitgliedern, die den Zusammenhalt des Vereins stärken und die lustigen Stunden zu etwas

Besonderem machen sowie unseren Sponsoren, die uns auch weiterhin unterstützen.

Wir freuen uns schon jetzt, euch im nächsten Jahr wieder bei unserer Kirmes begrüßen zu dürfen.

Die Ammersche Kirmesgemeinschaft e.V.

OT Dachrieden

Skulpturenweg am Radweg zwischen Reiser und Dachrieden

Bereits vor mehr als 10 Jahren entstand die Idee unseres Künstlers Udo Bickel, Holzfiguren entlang des Radweges aufzustellen. Den Anfang machte eine Hexe, die aufgrund der Witterungseinflüsse der Jahre nicht mehr existiert. Dazu kamen u.a. Pilze, Eulen, eine Katze und ein aus dem Ei schlüpfender niedlicher Dino. Auch zierte den Weg eine Fischgruppe, das war ein großer Fisch, dem kleine Fische ins Maul schwammen. Trotz mehrmaliger „Nachlieferung“ der kleinen Fische, wurden Sie leider immer wieder gestohlen.

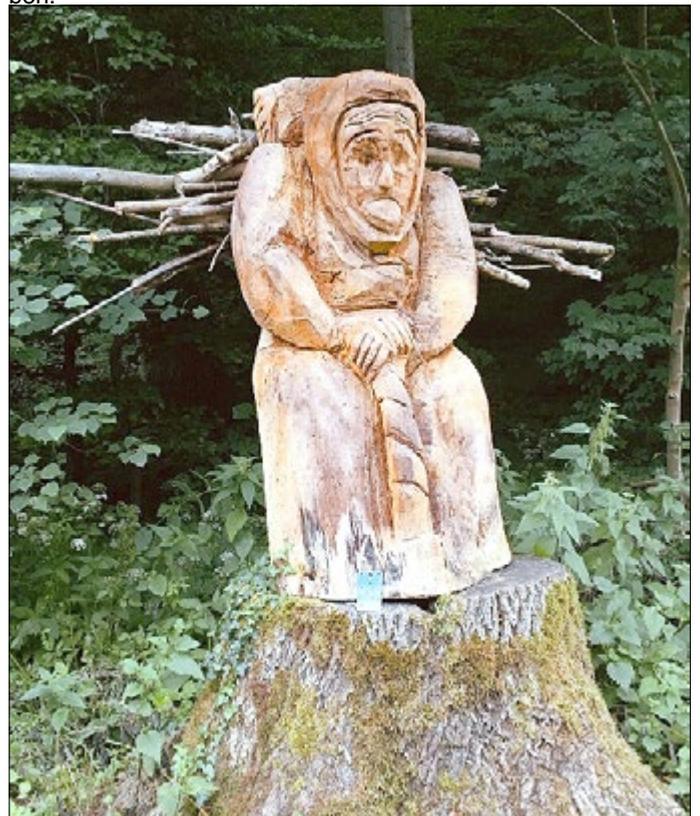
Von 18 Figuren sind zwischenzeitlich 11 durch mutwillige Zerstörung beschädigt.

In letzter Zeit wurde der Skulpturenweg, auf den neuerdings ein Schild hinweist, auf 31 zum Teil kleine und große Figuren erweitert. Dazugekommen sind auch eine alte holzholende Großmutter und eine Schlange. Ebenfalls haben die Gemeindearbeiter zur Pflege unserer Flur beigetragen und den Grünstreifen des Radweges gemäht.

Entlang des Skulpturenweges gibt es auch einige Sitzgelegenheiten, die zur Rast einladen. Die große Bank mit den Gesichter tragenden Blättern entstand nach dem Grundgedanken eines Filmes aus den 80-er Jahren, wo sich der Wald selbst gegen die rücksichtslose Abholzung wehrt.

Udo Bickel's Ansporn zur stetigen Reparatur, Pflege und Erneuerung sind hauptsächlich die Kinder, die vom Spaziergang durch den „Märchenwald“ begeistert sind.

Wir können uns glücklich schätzen, dass wir einen künstlerisch begabten Dachrieder Bürger haben, der seine Figuren mit einer Kettensäge aus dem Holz holt, sich engagiert, um unsere Flur entlang der Unstrut noch schöner und attraktiver zu machen. Ein herzliches Danke und dass noch viele kleine und große Entdecker bei einem Ausflug in die Natur Freude an den Figuren haben.





Doreen Schadeberg

OT Horsmar

Flurbegehung 2020 der Jagdgenossenschaft Horsmar

Am Sonntag, den 21.06.2020 starteten um 10 Uhr die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Horsmar zur diesjährigen Flurbegehung. Bei bestem Wanderwetter waren ca. 35 erwachsene Personen und drei Kinder, Jagdgenossen und interessierte Bürger der Einladung gefolgt. In diesem Jahr war die Einhaltung der Hygieneregeln zur Covid-19 Pandemie eine wichtige Voraussetzung. Nach der Registrierung begrüßte der Jagdvorsteher, Herr Bernhard Fleischhauer, die Wanderer. Vom Anger starteten wir über die Beberstedter Straße zum Turmweg. Von dort führte der Weg südlich der Eisenbahn zum Mühlhäuser Landgraben.



Unterwegs gab es von Herrn Stephan Wegerich Erläuterungen zu historischen Ereignissen, Gegebenheiten, Flurnamen usw. Den Landgraben liefen wir bis zum Steg über die Unstrut. Im Kühmstedter Berg wanderten wir bis zur Flurgrenze Zella und Lengefeld am Sechssacker entlang. Auf dem Forstweg im Kühmstedter Berg ging es zurück in Richtung Horsmar, wo gegen 14:00 Uhr die Wanderung beendet wurde. Alle Teilnehmer waren sich einig, nächstes Jahr sind wir wieder dabei.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft möchte sich besonders bedanken, dass der Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal, Herr Michael Hartung und der Ortsteilbürgermeister von Horsmar, Herr Kay Göthling ihre Teilnahme an der diesjährigen Flurbegehung ermöglichen konnten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Horsmar

Resümee der letzten 4 Monate

In Zeiten von Corona ist nicht viel geschrieben worden. Verwandte und Freunde waren eingeschränkt in ihrem Tun und Handeln, eingeschränkt sich zu besuchen und Veranstaltungen zu besuchen. Großeltern gehören zu den Risikogruppen. Selbst unsere Enkelkinder haben große Achtung vor diesem Virus. Längst ist der Virus nicht besiegt. Jeden Tag waren in den vergangenen Wochen aus den Medien neue Hiobsbotschaften bekannt geworden. Es könnten Seiten gefüllt werden und doch waren Kleinigkeiten unter hohen Hygienebestimmungen möglich, wie Maskenpflicht und Abstandsregeln sind noch heute einzuhalten. Fleißig wurden in Eigeninitiative Masken genäht und gehäkelt. So war auch in unserem Horsmar doch nicht alles eingeschlafen, was allerorts eingegrenzt wurde.

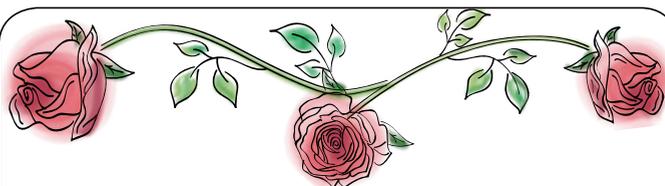
- Schulen und Kindergärten wurden geschlossen
- teilweise wurden die Menschen arbeitslos
- Spielplätze wurden gesperrt
- Kinder bemalten Steine und formierten sie zu einer großen Schnecke
- Simones Dorfladen bietet an, den Einkauf nach Hause zu bringen
- Himmelfahrt wurde auf dem Kirchhof gefeiert
- Bäume wurden gepflanzt und auch wieder entwendet
- Almaftrieb der Kühe zur Weide und ein Projekt zur „Milchproduktion“ wurde dazu vom Kindergarten ausgearbeitet
- Vogelhäuschen am Weißdornrhein aufgehängt und gepflegt und eine Schaukel für die Wanderer aufgestellt
- eine geführte Landgrabenwanderung mit seiner Geschichte wurde durchgeführt
- Radfahren und Wandern hat Konjunktur, nur gut, dass Radwege vielerorts gebaut wurden
- Urlaubsreisen waren nicht möglich
- Ehrenamtstätigkeiten sind auf Eis gelegt

Schön, dass wir auf dem Dorf leben, so lebten doch viele Möglichkeiten wieder auf und wurden neu entdeckt. Junge Leute entdeckten das Gärtnern und nun beginnt so allmählich das Leben zu pulsieren, aber Achtung.

Geben sie auf sich acht und bleiben sie Gesund!

Marita Hündorf

OT Kaisershagen



Glückwünsche

60 Jahre lang zu zweit, ein ganzes Leben Seit an Seit.
 Sie teilten Freude, Leid und Glück
 denken heute an die lange Zeit zurück.
 Zu diesem Jubelfeste „**Diamantene Hochzeit**“
 wünschen wir nachträglich das Allerbeste
 dazu mehr Gesundheit und viele sonnige Momente.

Dem Jubelpaar
Ilse und Hans-Jürgen Meyenberg
 gratulieren wir nachträglich.

Die Einwohner von Kaisershagen

OT Reiser

Der Heimatverein berichtet:

Vorstandssitzung des Heimatvereins

Erstmals seit der Corona-Pandemie traf sich der erweiterte Vorstand.

Weil sich die Bevölkerung weitgehendst an die Regeln hält, werden weitere Erleichterungen kommen und unser Leben wird wieder normaler.

Deshalb halten wir an den Terminen für das Rentner-Herbstfest und die Rentner-Weihnachtsfeier fest. Natürlich ergeht dazu jeweils eine separate Einladung.

Arbeiten am Kirchplatz

Mitglieder des Heimatvereins und des Schützenvereins kümmern sich um die dringenden Arbeiten am Kirchanger. Rosen schneiden, Gras mähen, Unkraut stechen oder Kehren sind immer wiederkehrende Arbeiten.

Hier ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer.

Ferien und Urlaub

Wir wünschen unseren Kindern schöne Ferien und allen einen erholsamen Urlaub.

Wir hoffen, dass danach ein Stück Normalität zurückkehrt.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

H.P. Kastner



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser – Herr Schöbitz, Herr Kastner

Redaktionssekretärin: Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Nachwuchs in Reiser

„Ein Kind füllt einen Platz in Deinem Herzen,
von dem Du nie wusstest, dass er leer war“
(UNBEKANNT)



Toni Nonn wurde am 26. Juni 2020 mit 4.070 g und 54 cm geboren.



Die Einwohner von Reiser gratulieren herzlich den Eltern Melanie Brendel und Stefan Nonn sowie dem Bruder Tilo zum neuesten Familienmitglied.